



Fragen und Antworten zum Europäischen Solidaritätskorps

Brüssel, 7. Dezember 2016

Europäische Kommission gibt heute den Startschuss für das Europäische Solidaritätskorps

Siehe [IP/16/4165](#) und [MEMO/16/4166](#)

Welche Idee steckt hinter dem Europäischen Solidaritätskorps?

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern, Solidarität über Grenzen hinweg zwischen ihren Mitgliedstaaten und Solidarität bei ihren Maßnahmen inner- und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der in der gesamten europäischen Gesellschaft stark zu verspüren ist.

Wie Präsident Juncker in seiner [Rede zur Lage der Union 2016](#) sagte, als er den Aufbau des Korps ankündigte: *„Oft sind wir am ehesten im Angesicht einer Notsituation zur Solidarität bereit. Als die portugiesischen Wälder brannten, löschten italienische Flugzeuge die Flammen. Als Überschwemmungen in Rumänien die Stromversorgung unterbrachen, sorgten schwedische Generatoren für Licht. Als Tausende Flüchtlinge an den griechischen Küsten landeten, fanden sie Schutz in slowakischen Zelten. In diesem Geiste schlägt die Kommission heute die Einrichtung eines Europäischen Solidaritätskorps vor.“*

Ziel des Europäischen Solidaritätskorps ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, an breit gefächerten Solidaritätsprojekten teilzunehmen, die Herausforderungen in der gesamten EU anpacken. Von der Teilnahme profitieren nicht nur die jungen Menschen, sondern auch die nationalen und lokalen Behörden sowie die nichtstaatlichen Organisationen und Unternehmen, die Unterstützung bei der Bewältigung der unterschiedlichsten Herausforderungen und Krisen erhalten.

Was ist das Europäische Solidaritätskorps?

Mit finanzieller Hilfe der Kommission werden in Solidaritätsprojekten aktive Organisationen – egal ob lokale Behörden, nichtstaatliche Organisationen oder Unternehmen – in der Lage sein, jungen Menschen eine Freiwilligentätigkeit oder einen Arbeitsplatz, ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Schulung anzubieten. Dazu müssen sie allerdings die Kriterien für Aufnahmeorganisationen erfüllen und sich der Charta des Europäischen Solidaritätskorps verschreiben.

Die Kommission gibt für das Solidaritätskorps zwei Einsatzarten vor. Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren können für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten an folgenden Projekten mitarbeiten:

- **Freiwilligenprojekte** – mit Freiwilligentätigkeit in Vollzeit und Finanzausschuss; oder aber
- **Beschäftigungsprojekte** – mit Stellen-, Praktikums- oder Ausbildungsangeboten in einer Vielzahl an Branchen.

Welche Art von Tätigkeiten wird das Korps übernehmen?

Den Mitgliedern des Europäischen Solidaritätskorps wird eine breite Palette an Betätigungsfeldern offenstehen, z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Integration in die Gesellschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Bau von Unterkünften, Aufnahme, Unterstützung und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Umweltschutz oder Prävention von Naturkatastrophen (Ausnahme: Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall, da hierfür speziellere Kompetenzen und Ausbildung benötigt werden).

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps werden an nichtstaatliche Organisationen, lokale und nationale Behörden oder Privatunternehmen vermittelt, die bei ihren Tätigkeiten Unterstützung benötigen.

Wer sich im Korps engagiert, kann entweder Freiwilligenarbeit leisten (Freiwilligenprojekte) oder ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle antreten (Beschäftigungsprojekte). In jedem Fall beträgt die Dauer zwischen zwei und zwölf Monaten.

Wer kann sich für das Europäische Solidaritätskorps registrieren?

Jeder, der zwischen 17 und 30 Jahre alt ist und Unionsbürger ist bzw. sich rechtmäßig in der EU aufhält, kann sich für das Europäische Solidaritätskorps registrieren. Für die Mitwirkung an einem

Solidaritätsprojekt ist ein Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben.

Für Beschäftigungsprojekte ist es Voraussetzung, dass die interessierten jungen Menschen Unionsbürger sind oder aus Norwegen oder Island kommen. Für Freiwilligenprojekte können sich junge Menschen in dieser ersten Phase des Europäischen Solidaritätskorps registrieren, wenn sie sich in der EU oder in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei oder der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien rechtmäßig aufhalten oder wenn sie Staatsangehörige eines dieser Länder sind.

Ob berufstätig, arbeitslos oder gerade in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung – das Europäische Solidaritätskorps steht allen jungen Menschen offen. Entscheidend ist die Motivation.

Wer sich für das Europäische Solidaritätskorps registriert, muss sich den Aufgaben und den Grundsätzen des Korps verpflichten. Diese basieren auf den wichtigsten Werten der EU, z. B. Solidarität, Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte und Glaube an eine gerechte Gesellschaft, in der Chancengleichheit, Vielfalt, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit herrschen. Die Korpsmitglieder tragen zur Stärkung der Solidarität unter den Völkern bei und achten dabei die jeweiligen Kulturen und Traditionen.

Was funktioniert das?

Die Registrierung ist einfach und erfolgt über die folgende Seite des Europäischen Jugendportals: <http://www.europa.eu/solidarity-corps>.

Bei der Registrierung werden persönliche Daten und Interessengebiete abgefragt. Außerdem wird ausgewählt, ob man sich für ein Freiwilligenprojekt, ein Beschäftigungsprojekt oder beides anmeldet.

Erhält man mit der Registrierung garantiert einen Platz in einem Projekt?

Nein, die Registrierung garantiert keinen Platz in einem Projekt; dies hängt unweigerlich von der Verfügbarkeit von Projekten und den Interessen der Kandidatinnen und Kandidaten ab. Allgemein gilt: Je offener man hinsichtlich der Beschäftigungsfelder und der Länder ist, desto größer ist die Chance, engagiert zu werden.

Drittstaatsangehörige, selbst wenn sie sich für ein Freiwilligenprojekt registrieren können, haben nicht unbedingt alle Rechte oder Genehmigungen, die für einen Aufenthalt in einem anderen EU-Land während eines Einsatzes vonnöten sind. Es obliegt der teilnehmenden Organisation sicherzustellen, dass jeder, den sie für ein Projekt engagieren möchte, auch über diese Rechte und Genehmigungen verfügt.

Können die Mitglieder auswählen, für welche Organisation sie arbeiten möchten?

Sobald die Interessenten registriert sind, können Organisationen ihr Profil einsehen, wenn sie nach Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Solidaritätsprojekte suchen. Es steht den Interessenten frei, die Angebote der Organisationen abzulehnen.

Dürfen die Organisationen von den Mitgliedern Geld dafür verlangen, dass sie sie für ein Projekt engagieren?

Nein. Weder die teilnehmenden Organisationen noch zwischengeschaltete Organisationen dürfen von den Mitgliedern des Europäischen Solidaritätskorps Finanzbeiträge oder Gebühren in Bezug auf die Teilnahme am Projekt selbst verlangen.

Welche Kosten werden übernommen?

Bei den *Freiwilligenprojekten* werden in der Regel die Lebenshaltungskosten wie Kost, Logis und Taschengeld sowie Reisekosten und eine Versicherung abgedeckt.

Bei *Beschäftigungsprojekten* (Arbeitsplatz, Ausbildung oder Praktikum) gibt es einen Beschäftigungsvertrag und finanzielle Unterstützung für Reisekosten (Anreise und Unterkunft für ein Vorstellungsgespräch, Umzugsbeihilfe und Beihilfe für die Rückreise). Darüber hinaus ist auch ein Zuschuss zu den Kosten für die Anerkennungen von Qualifikationen möglich, wenn dies für die Arbeitsaufnahme im Ausland notwendig ist. Die tatsächliche Kostenabdeckung kann von Fall zu Fall variieren.

Bei einem Beschäftigungsverhältnis wird eine Entlohnung festgelegt, die mit den örtlichen gesetzlichen und tariflichen Gegebenheiten des Landes, in dem die Stelle angetreten wird, in Einklang steht.

Bei den Praktika und Ausbildungen ist eine Unterhaltsbeihilfe vorgesehen. Mitglieder mit einem Beschäftigungsvertrag für ihren Korps-Einsatz werden im staatlichen Krankenversicherungssystem des Einsatzlandes versichert.

Welchen Sozial- und Versicherungsschutz haben die Mitglieder?

Bei den Beschäftigungsprojekten (Arbeitsplatz, Ausbildung oder Praktikum) gibt es einen Beschäftigungsvertrag. Somit gelten die nationalen Arbeits- und Sozialschutzgesetze und es besteht

Zugang zur nationalen staatlichen Krankenversicherung. Für weitere Versicherungen, z. B. Haftpflicht- oder Unfallversicherungen, müssen die Mitglieder sorgen.

Bei den Freiwilligenprojekten sind für die Mitglieder in der Regel die medizinischen Kosten, das Leben, Evakuierung und Rückführung, Haftpflicht sowie der Verlust/Diebstahl von Dokumenten und Reisetickets versichert.

An welcher Art von Maßnahmen werden die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps mitwirken?

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps für eine Vielzahl von Tätigkeiten eingesetzt werden. Diese können mit Diensten von allgemeinem Interesse zusammenhängen und beispielsweise folgende Gebiete betreffen:

- Bürgerschaft und demokratische Teilhabe
- Umwelt- und Naturschutz
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Allgemeine und berufliche Bildung
- Beschäftigung und Unternehmergeist
- Kreativität und Kultur
- Körperliche Betätigung und Sport
- Sozialdienst und Wohltätigkeit
- Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Migranten
- Naturkatastrophen – Vorbeugung und Wiederaufbau

Das Korps beteiligt sich allerdings nicht an Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall, z. B. der Bekämpfung von Waldbränden oder Such- und Rettungseinsätzen in Städten, da hierfür speziell geschulte Fachkräfte benötigt werden. Wenn jedoch beispielsweise eine ländliche Gemeinde das Unterholz in einem Waldgebiet freischneiden möchte, um das Waldbrandrisiko einzudämmen, könnten die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps einen wertvollen Beitrag leisten.

Wo können Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps eingesetzt werden?

Einsätze sind in allen 28 EU-Mitgliedstaaten möglich. Je nachdem, aus welchem EU-Programm ein bestimmtes Projekt Finanzhilfen erhält, könnten auch andere Länder in Frage kommen (z. B. Island, Norwegen, die Türkei, Liechtenstein oder die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien).

Was für eine Bescheinigung wird ausgestellt?

Die Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps haben nach Abschluss des Einsatzes Anspruch auf eine Bescheinigung über ihre Beteiligung am Europäischen Solidaritätskorps. Diese belegt ihr Engagement in einem europaweiten Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und ihren Willen, etwas zu bewirken. Dieses Engagement, die Offenheit gegenüber anderen Menschen und Kulturen und die bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps erworbenen Kompetenzen werden auch die Aufmerksamkeit von Arbeitgebern erregen, die junge Menschen mit einem solchen Profil suchen.

Welche Organisationen können sich beteiligen?

Als teilnehmende Organisationen kommen viele verschiedene Organisationen infrage, etwa nichtstaatliche Organisationen, Zivilgesellschaftsorganisationen oder nationale und lokale Behörden. Alle Organisationen müssen hohe Qualitätsstandards erfüllen und sich der Charta des Europäischen Solidaritätskorps verschreiben.

Organisationen, die sich bereits beim Europäischen Freiwilligendienst angemeldet haben, sind im Prinzip automatisch akkreditiert.

Bei Beschäftigungsprojekten können sich die Organisationen und Unternehmen auch dafür entscheiden, eine zwischengeschaltete Stelle, z. B. eine öffentliche Arbeitsverwaltung, zu nutzen.

Nach der Autorisierung im Einklang mit den jeweiligen EU-Finanzierungsprogrammen können die teilnehmenden Organisationen potenzielle Angestellte, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende und Freiwillige für ihre Solidaritätsaktivitäten suchen.

Jede teilnehmende Organisation muss sich der Aufgabenbeschreibung und den Grundsätzen des Europäischen Solidaritätskorps verschreiben und die Charta des Europäischen Solidaritätskorps achten, in der die Rechte und Pflichten während allen Phasen der Solidaritätserfahrung festgehalten sind.

Wie wird das Europäische Solidaritätskorps finanziert?

Das Europäische Solidaritätskorps wird mittels bestehender EU-Finanzierungsprogramme über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen finanziert. Dabei wird auf bestehende Finanzressourcen aus dem Programm „[Erasmus+](#)“, dem [EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation \(EaSI\)](#), dem Programm „[LIFE](#)“, dem [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds](#), dem [Gesundheitsprogramm](#), dem Programm „[Europa für Bürgerinnen und Bürger](#)“, dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) und dem [Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums](#) zurückgegriffen. Die teilnehmenden Organisationen werden im Rahmen der Programme Fördermittel beantragen können; die Gewährung der Finanzhilfen geschieht im Einklang mit den Evaluierungsregeln der jeweiligen Programme.

Wann wird das Europäische Solidaritätskorps eingesetzt und welche Ergebnisse werden erwartet?

Am 7. Dezember 2016 wurde das Registrierungssystem für interessierte junge Menschen auf dem Europäischen Jugendportal unter www.europa.eu/solidarity-corps freigeschaltet.

Die Vermittlung von Mitgliedern und teilnehmenden Organisationen in Bezug auf die freien Plätze soll im Frühjahr 2017 beginnen, die ersten Einsätze sollen bis Juni 2017 laufen.

Ziel ist es, dass sich bis Ende 2020 dem Europäischen Solidaritätskorps 100 000 junge Europäer und Europäerinnen anschließen.

MEMO/16/4168

Kontakt für die Medien:

[Johannes BAHRKE](#) (+32 2 295 86 15)

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Nathalie VANDYSTADT](#) (+32 2 296 70 83)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](tel:0080067891011) oder per [E-Mail](#)